

Neue Belastungen für den Export?

Autor(en): **F.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **54 (1947)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-677422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
 Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—.
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Neue Belastungen für den Export? — Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt — Schwierigkeiten der deutschen Textilveredlung — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern — Schweizerisch-französisches Wirtschaftsabkommen — Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft — Warenverkehr Schweiz-Jugoslawien — Warenverkehr Schweiz-Ungarn — Wirtschaftsabkommen der Schweiz mit Norwegen — Ausfuhr nach Spanien — Argentinien, Einfuhr- und Devisenvorschriften — Ausfuhr nach Columbien — Ausfuhr nach Ecuador — Ausfuhr nach Australien — Japanische Textilausfuhr im Aufstieg — Die schweizerische Seidenbandweberei im Jahre 1946 — Die schweizerische Veredlungsindustrie im Jahre 1946 — Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahre 1946 — Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten — Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft — Italien, Aus der Textilmaschinenindustrie — Sowjetunion, Offizielle Textilproduktionsangaben — Argentinien, Die staatlichen Textilmaßnahmen — Seidenzucht in Sowjet-Rußland — Australien, Wollproduktion und Wollverkäufe — Vereinigte Staaten, Keine Zollerhöhung für Wolle — Vereinigte Staaten, Baumwollanbau und Baumwolleinfuhr — Wirtschaftliche Betriebsgestaltung in der Spulerei und Winderlei bei der Verarbeitung von Baumwollgarnen, Zwirnen und Krepp ab Strängen und Kopsen — Die F.N.F.-Schnellkettenwirkmaschine — Mitteilungen des VSM-Normalienbureau — Die Lyoner Seiden- und Rayonweberei — Die Examenstellung der Textilfachschule Zürich — Die „4 von Horgen“-Mitteilungen — Vereins-Nachrichten, V. e. S. Z. und A. d. S. — Unterrichtskurse 1947/48 — Stellenvermittlungsdienst.

Neue Belastungen für den Export?

F. H. Gegen den Export werden immer noch von verschiedenen Seiten Vorwürfe erhoben, die aber — wie an dieser Stelle schon mehrmals ausgeführt wurde — in ihrer Verallgemeinerung unbegründet sind. Die vor einigen Monaten in der Presse und im Parlament aufgestellten Postulate zur künstlichen Eindämmung des Exportes aus konjunkturpolitischen Gründen wurden glücklicherweise nicht in die Tat umgesetzt. Die Verwirklichung der geplanten allgemeinen Kontingentierung, die Aufwertung des Schweizerfrankens wie auch die Erhebung einer Exportabgabe hätten der Exportindustrie gewaltigen Schaden zugeführt. Seit jeher haben wir in den „Mitteilungen“ den Standpunkt vertreten, daß auch die „Bäume des Exportes“ nicht in den Himmel wachsen und daß eine Normalisierung sich viel schneller anbahnen könnte als allgemein erwartet werde. Für die Textilindustrie hat sich diese Voraussage denn auch bewahrheitet. Eine Uebersicht über die heute noch bestehenden Exportmöglichkeiten zeigt denn auch sofort, daß die Zeiten des unbegrenzten Bestellungseinganges vorbei sind und daß wieder mit einer scharfen Konkurrenz zu rechnen ist, die der Textilindustrie den Existenzkampf in Zukunft nicht immer leicht machen wird. Die mit dem Ausland bestehenden Preisdifferenzen wirken sich heute schon sehr hinderlich aus, weshalb es u. E. nicht ganz abwegig ist, jetzt schon auf diese Verhältnisse hinzuweisen, umso mehr als bei den zuständigen Stellen noch nicht überall derjenige Geist eingezogen ist, der von der Industrie erwartet wird.

Trotz dieser Schwierigkeiten, die durch die Devisenarmut vieler Handelspartner verschärft werden, sind in letzter Zeit weitere Angriffe gegen den Export geführt

worden, die im Zusammenhang stehen mit den vom Bund im Verrechnungsverkehr mit Deutschland, Italien und den besetzten Gebieten gewährten Clearingvorschüssen.

Es wird bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß heute mit allen Mitteln versucht werden müsse — und dies wohl mit Recht — ein ausgeglichenes Budget für den Bund aufzustellen, wobei nur die Verbindung von zwei Möglichkeiten zum Ziele führe, nämlich Senkung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen. Zur Erhöhung der Einnahmen wird nun von einflußreichen Kreisen vorgeschlagen, die Exportindustrie solle für die in die Hunderte von Millionen gehenden Hilfeleistungen des Staates wenigstens den Zinsaufwand decken und damit den Finanzhaushalt des Bundes entlasten.

Dieser Vorschlag will die wohl mit Recht begrabene Exportabgabe unter einem andern Deckmantel wieder aufleben lassen. Die vorgebrachte Begründung der interessierten Kreise, die Exportindustrie solle die ihr zur Förderung der Ausfuhr gewährten Mittel, wie im Clearingverkehr mit der Ermöglichung der gesicherten Leistung von Zahlungen des Auslandes oder durch Kreditvorschüsse an die Handelspartner, selbst verzinsen, ist denn auch auf den ersten Anblick nicht so abwegig.

Eine nähere Abklärung ergibt aber, daß die im Verrechnungsverkehr mit Deutschland, Italien und den deutschbesetzten Gebieten, Belgien, Holland sowie Norwegen gewährten Clearingvorschüsse im Ausmaß von rund 1150 Millionen Franken nicht der Exportindustrie zur Last gelegt werden dürfen. Diese Clearingdefizite sind darauf zurückzuführen, daß im Clearing nicht nur die Warenausfuhr von der Schweiz nach Deutschland und Italien, wie auch den besetzten Gebieten bezahlt

wurde, sondern auch der sog. unsichtbare Export (Forderungen aus Stromlieferungen, Lizenzen, Regiespesen, Provisionen usw.) und daß auch der Transfer einer Reihe anderer Forderungskategorien (Reise- und Versicherungsverkehr, Erträge schweizerischer Kapitalanlagen usw.) die Mittel des Clearings in Anspruch nahmen.

Tatsache ist, daß die Schweiz vom 1. September 1939 bis Ende April 1945 von Deutschland für 448 Millionen Franken mehr Waren bezog, als sie gleichzeitig dorthin lieferte. Im 34. Bericht des Bundesrates vom 25. Februar 1947 betr. die gemäß Bundesratsbeschluss vom 14. Oktober 1933 erlassenen wirtschaftlichen Maßnahmen gegenüber dem Ausland ist darüber eingehend Aufschluß gegeben worden.

Diese erwähnte interessante Veröffentlichung weist auch mit Recht darauf hin, daß es der Gewährung von Clearingvorschüssen zu verdanken ist, daß die Schweiz während der ganzen Kriegsdauer ihre wirtschaftlichen Beziehungen zur übrigen Welt und insbesondere auch zu den Kriegsgegnern Deutschlands aufrecht erhalten konnte. Diese Clearingvorschüsse waren eine Voraussetzung für die Erwirkung von Lockerungen der Gegenblockade, ohne die uns der Kontakt mit der übrigen Welt verloren gegangen wäre, womit nicht nur unsere Lebensmittel-, Rohstoff- und Saatgutzufuhr, sondern überhaupt die Aufrechterhaltung unserer Neutralität auf wirtschaftlichem Gebiet in Frage gestellt gewesen wäre.

Zusammenfassend geht aus dieser Betrachtung hervor, wie wenig berechtigt die erneuten Angriffe gegen die Exportindustrie sind und wie immer wieder versucht wird, die Ausfuhr mit Abgaben zu belasten, deren Begründung weit weniger als stichhaltig ist.

Auch die Anschuldigungen, die mit dem Abschluß verschiedener Zahlungsabkommen eröffneten Lösungsvorschüsse seien allein im Interesse der Exportindustrie gewährt worden, beruhen auf einem ähnlichen Irrtum. Es

soll ohne weiteres zugegeben werden, daß die Ausfuhr durch diese nach dem Kriege vereinbarten Kreditverträge begünstigt wurde; aber gleichzeitig muß auch festgestellt werden, daß die Schweiz die in sie gesetzten Erwartungen, sie möchte auf diesem Wege auch ihre durch den Krieg verschont gebliebene Industriekapazität für den Wiederaufbau des zerstörten Europas zur Verfügung stellen, praktisch nur auf diese Weise erfüllen konnte. Der Jahresbericht 1946 der Basler Handelskammer schreibt im gleichen Zusammenhang, daß die gegenseitige Währungshilfe den von den Alliierten ausgehenden Ideen von Bretton Wood entsprach und daß der Abschluß solcher Verträge zudem die Voraussetzung bildete, daß die Schweiz ihre Verbindungen mit dem Meere wieder öffnen und sich mit Rohstoffen versorgen konnte. Das ganze Volk hat deshalb aus diesem Zahlungsabkommen Nutzen gezogen.

Es ist auch nicht richtig, wenn behauptet wird, dem Bund erwachsen durch die Kreditgewährung finanzielle Belastungen, die von der Exportindustrie getragen werden sollten. Die Kreditkosten, die dem Bund durch die Eröffnung der Vorschüsse entstehen, werden zur Hauptsache gedeckt durch die Verzinsung der in den Schuldnerländern liegenden Guthaben der Schweizerischen Nationalbank. Soweit diese Zinsvergütungen nicht ausreichen, wird zur Deckung des Restbetrages auf den Auszahlungen an die schweizerischen Gläubiger als auch an die Exporteure, eine Gebühr von 1/2 bis 1% erhoben. Die Exportindustrie genießt also keinen Vorteil, der den Bund besonders belasten würde.

Auch dieses Beispiel zeigt, daß man vielerorts die Tragfähigkeit unseres Exportes auf der Preisseite überschätzt und sich zu wenig Rechenschaft darüber abgelegt, daß im Ausland scharfe Preiskämpfe bevorstehen, die nur erfolgreich geführt werden können, wenn die Exportindustrie möglichst wenig gehemmt wird.

Aus aller Welt

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

I.

In der Mustermesse-Sondernummer dieses Jahres haben wir unsern Lesern einen Ueberblick über die Ausfuhr schweizerischer Textilmaschinen im Jahre 1946 geboten. Seither sind wieder einige Monate vergangen, und inzwischen sind auch die Ausfuhr-Ergebnisse des ersten Halbjahres 1947 bekannt geworden. Obwohl das Studium des reichen Zahlenmaterials der amtlichen Handelsstatistik eine etwas langweilige Arbeit ist, haben wir uns dieser Mühe unterzogen, um die Leser der „Mitteilungen“ über die jüngste Entwicklung der Textilmaschinen-Ausfuhr informieren zu können. Diese Entwicklung bewegt sich ganz allgemein noch in aufsteigender Linie. Ueber die einzelnen Fabrikationszweige gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Ausfuhr schweizerischer Textilmaschinen

	Januar-Juni 1947		Januar-Juni 1946	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerel- und Zwirnereimaschinen	31 806.12	22 101 820	20 981.00	12 671 173
Webstühle	26 725.70	15 031 543	26 308.45	13 047 717
Andere Weberel- maschinen	10 289.75	9 513 424	7 229 17	6 382 944
Strick-, Wirk- und Verlitschmaschinen	4 911.10	9 239 606	4 551.70	7 844 170
Strick- u. Fädelmaschinen	117.99	258 628	164.14	188 099
Nähmaschinen	4 571.12	10 511 529	1 991.10	4 415 993
Fertige Teile von Nähmaschinen	75.51	904 375	61.34	428 561
	78 494.29	67 560 925	61 286.90	44 978 657

Betrachtet man diese Zahlenreihen etwas näher, so fällt in erster Linie die Steigerung der Ausfuhr schwei-

zerischer Nähmaschinen und fertiger Nähmaschinenteile auf. Während dieser Industriezweig im 1. Halbjahr 1946 bei einer Ausfuhrmenge von 2052.44 q einen Ausfuhrwert von Fr. 4 844 554 erzielte, stieg die Menge im 1. Halbjahr 1947 auf 4646.63 q und der Wert der ausgeführten Maschinen und Maschinenteile auf Fr. 11 415 904, d. h. er ist um rund 136% höher als im Vorjahre. Mit dieser gewaltigen Steigerung hat sich dieser Industriezweig nach der Spinnerei- und Zwirnereimaschinen- und der Webstuhlindustrie für das 1. Halbjahr 1947 an die dritte Stelle gesetzt.

Sehr eindrucksvoll sind auch die Zahlen über die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen. Die Ausfuhrmenge weist gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 10 825 q oder rund 48% auf; der Ausfuhrwert eine Erhöhung um Fr. 9 430 647 oder über 74%. Man erkennt darin eine seither eingetretene Verteuerung und den Rückgang in der Ausfuhr von gebrauchten Maschinen; letztes Jahr belief sich der Durchschnittswert je q auf rund Fr. 60.—, während er dieses Jahr auf fast Fr. 70.— gestiegen ist.

Eine auffallende Wertsteigerung kommt auch bei den Webstühlen zum Ausdruck. Bei einer ganz unwesentlichen Erhöhung der Ausfuhrmenge (417 q), stellt sich der Ausfuhrwert von Fr. 15 031 543 um Fr. 1 983 826 höher als im 1. Halbjahr 1946. Während letztes Jahr der Durchschnittswert je q Fr. 49.50 betrug, ist er nun auf Fr. 56.20 gestiegen, woraus wohl geschlossen werden kann, daß die Ausfuhr gebrauchter Webstühle wesentlich zurückgegangen ist.

Die Gruppe „Andere Webereimaschinen“ verzeichnet im 1. Halbjahr 1947 gegenüber derselben Zeit des Vorjahres eine um 3060 q größere Ausfuhrmenge und einen